

Herrn
Lutz Marmor
Vorsitzender der ARD
Postfach 20 06 65
80335 München

Dresden, den 01. Februar 2014

Widerspruch gegen Ihr Schriftstück welches Gebühren-/Beitragsbescheid genannt wird vom 1.12.2013 - Eingang am 07.12.2013

Meine Bitte um Fristverlängerung vom 30.12.2013

Sehr geehrter Herr Marmor,

zunächst danke ich Ihnen, weil Sie mir stillschweigend die Fristverlängerung gewährt haben.

1. Das Schreiben der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice vom 1. Dezember 2013 weise ich zurück

Begründung:

1.1 Im Betreff nennen Sie es Gebührenbescheid / Beitragsbescheid

Das ist keine eindeutige, klare und verständliche Rechtslage, im Gegenteil es birgt den Verdacht der Manipulation in sich. Es besteht der Verdacht, daß Sie etwas verbergen wollen, oder daß Sie täuschen oder betrügen wollen.

Darüber hinaus wurde mir, trotz meines Schreibens vom 30.12.2013, bisher nicht der Unterscheid zwischen einem Gebührenbescheid und einem Beitragsbescheid erklärt.

Im System der öffentlich-rechtlichen Lasten wird klar und deutlich zwischen Gebühren und Beiträgen unterschieden.

Eine Gebühr bezieht sich auf behördliche Tätigkeiten. Das kann ja für Sie nicht zutreffen; Sie sind keine Behörde.

Nach Dieter Wilke (Gebührenrecht und Grundgesetz, 1973) bezieht sich das nur auf hoheitliche Leistungen. Das öffentlich rechtlicher Rundfunk- und Fernsehsystem wird aber nicht als hoheitliche Leistung eingestuft.

Das Grundgesetz enthält keinen eigenständigen Gebührenbegriff, aus dem sich unmittelbar Maßstäbe für die Bemessungsgrundlage und die Höhe einer Gebühr ergeben. Der herkömmliche rechtliche Befund einer Gebühr bezeichnet eine öffentlich-rechtliche Geldleistung, die einen individuell zurechenbaren, von der öffentlichen Hand vermittelten Vorteil ausgleicht. Die Gebühr deckt den Aufwand für eine individuell zurechenbare Leistung oder Kostenverantwortlichkeit.

Gebühren sind damit gesetzliche oder aufgrund eines Gesetzes festgelegte Entgelte für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verwaltung in einem bestimmten Einzelfall. Sie stehen im Zusammenhang mit einer konkreten Gegenleistung an den Abgabepflichtigen.

Dabei muß der Einzelne besondere Leistungen bzw. Vorteile des öffentlichen Gemeinwesens tatsächlich für sich in Anspruch nehmen. Allein die bloße Möglichkeit eines (künftigen) individuell zurechenbaren Vorteils rechtfertigt keine Gebühr, sondern allenfalls einen Beitrag. So ausführlich Kirchhof, in: Isensee/Kirchhof, Handbuch des Staatsrechts, Band IV, 1990, § 88, Rd. 185 ff.

Siehe auch: (Vgl. Gersch, in: Klein, AO, § 3, Rd. 10).

Klaus Vogel (bedeutendster deutscher Rechtswissenschaftler) hält die Erhebung von Gebühren nur dann für gerechtfertigt, wenn diese entweder ein Ausgleich für einen Vorteil sind, der dem Vermögen des Pflichtigen zugute kommt, oder Auferlegung von Kosten, die der Pflichtige verursacht hat und für die er Verantwortung zu tragen hat.

Das kann in diesem Fall für mich nicht zutreffen, weil für mich weder ein Vorteil entsteht noch habe ich für die Verursachung der Kosten die Verantwortung zu tragen.

Der Beitrag unterscheidet sich von der Gebühr daher dadurch, daß er nicht den Empfang, sondern das bevorzugende Angebot einer Leistung der öffentlichen Hand entgelten soll. Beiträge sind die Beteiligung der Interessenten an den Kosten einer öffentlichen Einrichtung, die ihnen individualisierbar zur Nutzung zur Verfügung steht. Sie werden zur Deckung oder Verringerung von Kosten von demjenigen gefordert, dem die Einrichtung besondere Vorteile gewährt, ohne Rücksicht darauf, ob der Beitragspflichtige die Vorteile auch tatsächlich wahrnimmt.

Der Beitrag wird also zum Ausgleich eines Vorteils erhoben. Der Unterschied zur Gebühr besteht aber darin, daß die Beitragspflichtigen dadurch verbunden sind, daß ihnen der Vorteil gemeinsam zugute kommt. Das bezieht sich aber nur auf die Leistungen der öffentlichen Hand.

BVerfG, Beschluß v. 24.01.1995, BVerfGE 92, S. 91, 115, NJW 1995, 1733; BFH, Urteil v. 30.04.1971,

BStBl. II 1971, S. 622; BVerwG, Urteil v. 05.12.1999, DVBl. 1999, S. 1588, 1593, NVwZ 2000, S. 318.

Drüen, in: Tipke/Kruse, AO, § 3, Rd. 18a.

BVerfG, Beschluß v. 04.02.1958, BVerfGE 7, S. 244, 254, NJW 1958, S. 625.

Damit ist geklärt, daß dieses Papier nicht rechtmäßig ist.

Feststellung 1:

Ich stelle hiermit fest, daß durch diese Täuschung der Verdacht einer Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches § 263 und weiterer besteht.

Sollten Sie dazu eine andere Auffassung besitzen, dann bitte ich Sie, das mir umgehend mitzuteilen und zu begründen.

Sollte ich bis zum 08.03.2014 keinen Einwand erhalten, dann gehe ich davon aus, daß Sie mir zustimmen und ich werde gegen Sie einen Strafantrag stellen.

1.2 Das bei mir am 07.12.2013 eingegangene Schriftstück verletzt mich in meinen Rechten und ist daher unwirksam.

Nach dem Grundgesetz (Artikel 5, Abs. 1) ist es mir erlaubt, mich aus frei zugänglichen Medien zu informieren. Dieses Grundrecht besagt auch, daß es mir selbst obliegt zu wählen, aus welchen Medien ich mich informiere und aus welchen nicht (letzteres ist die negative

Informationsfreiheit). Dieses Recht kann mir weder vom Gesetzgeber noch von einer Landesrundfunkanstalt genommen werden. Es ist ein Grundrecht. Sie nehmen mir damit die Freiheit der Selbstbestimmung und damit die freie Auswahl meiner Informationsmöglichkeiten.

1.3 Diesem Blatt Papier fehlt die rechtskräftige Unterschrift

Trotz meines Schreibens vom 30. Dezember 2013 war man noch nicht in der Lage eine ordentliche Rechtsgrundlage für das Fehlen einer Unterschrift zu nennen.

Meinen genannten Rechtsgrundlagen wurde bisher nicht widersprochen

Aus diesem Grund kann ich das Schriftstück nicht anerkennen.

Das nächste Schriftstück, welches keine Unterschrift trägt, sende ich ungesehen zurück.

2. Die Zwangsabgabe besitzt alle Merkmale einer Steuer

Diese Zwangsabgabe besitzt weder die Merkmale einer Gebühr noch eines Beitrages (siehe Punkt 1).

Diese Abgabe trägt den Charakter einer Steuer, genauer einer Zwecksteuer, also einer an einen bestimmten Zweck gebundenen Steuer, wie etwa die Kfz-Steuer.

Ergebnis: Für die Einordnung der Rundfunkgebühr als Zwecksteuer spricht unter anderem der festgelegte Finanzierungszweck „ohne individuell zurechenbare Gegenleistungspflicht des Staates, die fast vollumfängliche Abgabepflicht der Bevölkerung – unabhängig vom tatsächlichen individuellen Nutzungsverhalten“, sowie die Verwendung der Mittel ... auch für „andere staatliche Aufgaben wie die Aufsicht der Landesmedienanstalten über den Privatrundfunk oder die Förderung offener Kanäle“.

Auch die Tatsache, daß diese Steuer nicht an den Staat fließt, stehe dem Steuercharakter nicht entgegen, denn schließlich gelte das ja auch für andere Steuern, wie etwa die Kirchensteuer. Die Einnahmen sind Teil der öffentlichen Haushaltswirtschaft und des Finanzaufkommens der Länder, werden allerdings in Nebenhaushalten – also denen der Rundfunkanstalten – nachgewiesen. Somit ist im Ergebnis vom materiellen Gehalt der Regelungen zur Rundfunkgebühr davon auszugehen, daß es sich um eine Zwecksteuer handelte. Auch wenn nicht die Absicht bestand, eine Steuer einzurichten, und daher das Verfahren der Steuergesetzgebung nicht eingehalten wurde, war die Rundfunkgebühr als Steuer anzusehen.

Siehe auch: Drüen, in: Tipke/Kruse, AO, § 3, Rd. 18a mit Hinweis u.a. auf BVerfG, Beschluß v. 12.10.1978,

Bei einer Steuer muß aber die Gesetzgebungskompetenz zwischen der Bundes- und der Länderebene geklärt sein.

Feststellung 2:

Diese Zwangsabgabe ist vom Wesen her eine Steuer. Für Steuern bestehen in der BRD andere Zuständigkeiten.

Sollten Sie dazu eine andere Auffassung besitzen, dann bitte ich Sie, das mir umgehend mitzuteilen und zu begründen.

Sollte ich bis zum 08.03.2014 keinen Einwand erhalten, dann gehe ich davon aus, daß Sie mir zustimmen.

3. Verletzung des Grundgesetzes

Sie verletzen in mehreren Fällen meine Würde, welche mir nach dem Grundgesetz Artikel 1, Absatz 1. zugesichert wird.

Dazu die folgenden Beispiele:

Beispiel 1:

Am 11.08.2010 durfte Frau A. Röpke im MDR-Fernsehen sagen, daß man einen Rechtsradikalen daran erkennt, indem er Anglizismen vermeidet oder diese „zurückdeutsch“. Diese, mich beleidigende und entwürdigende, Aussage blieb unwidersprochen im Raum, also darf ich davon ausgehen, daß diese zugleich auch die Meinung des MDR ist.

Damit beleidigen Sie mich und Sie verletzen damit meine Würde gemäß GG Artikel 1, Abs.1. Ungeachtet dessen, daß die Begriffe radikal, rechts- und linksradikal Beliebigkeiten darstellen, welche Sie (die Sendeanstalten) je nach Belieben gebrauchen, nicht konkret bestimmt sind.

Seit 1990 habe ich zahlreiche Ehrenämter, sowohl auf kommunaler Ebene, auf Kreisebene, auf Landesebene und auf Bundeseben inne.

Ich habe also aktiv, gern und bewußt an der Gestaltung dieses Staates, wie er heute besteht, mitgewirkt und wirke heute noch mit.

Darüber hinaus pflege ich auch die deutsche Sprache und vermeide Anglizismen (insbesondere Pseudoanglizismen), weil diese oft zu Unklarheiten und Mißverständnissen führen.

Das bin ich meiner soliden Schulbildung schuldig, denn ich besitze einen Wortschatz, mit dem ich mich normal und verständlich ausdrücken kann, welcher in den öffentlich rechtlichen Medien wohl eher nicht besteht.

Dafür lasse ich mich vom MDR nicht als Rechtsradikaler hinstellen, entwürdigen und beleidigen.

Feststellung 3:

Ich stelle hiermit fest, daß durch diese unwidersprochene Darstellung mir gegenüber eine Verletzung des Grundgesetzes Artikel 1, Absatz 1 vorliegt.

Ich stelle weiterhin fest, daß Sie sich damit an der Beseitigung der demokratischen Grundordnung Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes beteiligen.

Sollten Sie dazu eine andere Auffassung besitzen, dann bitte ich Sie, das mir umgehend mitzuteilen und zu begründen.

Sollte ich bis zum 08.03.2014 keinen Einwand erhalten, dann gehe ich davon aus, daß Sie mir zustimmen und ich werde gegen Sie einen Strafantrag stellen.

Beispiel 2.

Ungeachtet meiner Bildung und meiner Lebenserfahrung vermitteln Sie mir bereits fertige und abgeschlossene Meinungen über die politischen Ereignisse.

Sie verletzen mich damit in meiner Würde nach den Grundgesetz, schließlich bin ich in der Lage politische, historische und andere Ereignisse richtig zu erkennen und zu beurteilen sowie mir daraus eine eigenständige Meinung zu bilden um wiederum ein eigenständiges Handeln abzuleiten.

Das setzt allerdings voraus, daß Sie in den Sendungen die Wahrheit nennen.

Das ist schließlich eine wichtige Voraussetzung am aktiv und vorwärtsweisend an der Gestaltung des Staates mitwirken zu können.

Auch hier verletzen Sie mir gegenüber das Grundgesetz Artikel 1, Abs. 2 (siehe zweite Feststellung)

Beispiel 3:

Mit Arroganz verhöhnt Herr Schönenborn die Kritiker der Rundfunkabgabe, Er nennt diese Abgabe „Demokratie-Abgabe“.

Weil zahlreiche ARD-Kritiker auf der Facebook-Seite des Senders gegen die neue Zwangsgebühr GEZ protestiert hatten, griff der Chefredakteur des WDR selbst zur Feder – und lieferte mit Arroganz, Überheblichkeit, Anmaßung und Realitätsverlust ein unfreiwilliges Sittenbild über die innere Verkommenheit des öffentlich-rechtlichen Systems.

So weit, so schlecht. Doch was nun folgte, ist eine Demaskierung allererster Güte. Der Chefredakteur Fernsehen des WDR, der dem breiten Publikum vom Vorlesen der neuesten Meinungsumfragen bekannte Jörg Schönenborn, meldete sich mit einem Grundsatz-Beitrag zu Wort.

Herr Schönenborn wörtlich:

„Die Tage sind zum Jahresende kurz und meistens düster. Wenn man derzeit Medienseiten deutscher Zeitungen liest, möchte man als ARD-Mitarbeiter beinahe zu Anti-Depressiva greifen – wäre da nicht: die Wirklichkeit Mit der hat nämlich wenig von dem zu tun, was da oft geschrieben steht. . . .In dieser Welt begehrt ein Land auf gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, den nur noch wenige sehen oder hören wollen. Und wenn überhaupt, dann sind es Greise. **Diese Welt ist voller Menschen, die Wut haben wie einst bei Sarrazin oder in Stuttgart. Voller Menschen, die ARD und ZDF am liebsten abschaffen möchten.** Und wenn man es mit der Wirklichkeit ohnehin nicht so genau nimmt, spielen auch Geschmacksgrenzen keine Rolle mehr. Eine Schlagzeile sprach letzte Woche allen Ernstes vom “UnGEZiefer” – das weckt in mir keine guten Erinnerungen.“

Herr Schönenborn diskreditiert damit all jene, die sich in den vergangenen Jahren außerhalb der von der ARD zugelassenen Diskurs-Reservate politisch zu Wort gemeldet haben. Sie alle sind nach Einschätzung des ARD-Mannes dumpfe „Wut“-Bürger, denen es nur um die Zerstörung von erworbenen Heiligtümern der BRD gehe.

Auch ich fühle mich dadurch beleidigt und diskreditiert.

Weiter Herr Schönenborn wörtlich:

„Gehen wir die Thesen mal durch. Es gebe in diesem Land nichts, das vergleichbar sei mit der “Zwangsabgabe” für den Rundfunk. Aus der Kirche könne man austreten. Eine Wohnung könne man kündigen, nur eben nicht den Rundfunkbeitrag. **Wer so argumentiert, kündigt vor allem eines auf: jede Form von gesellschaftlicher Solidarität.** Eigentlich ist es bei uns nämlich gesellschaftlicher Konsens, daß wichtige Strukturen für das Zusammenleben gemeinschaftlich finanziert werden, und zwar egal, ob sie jeder persönlich nutzt oder nicht. Das beginnt beim **Wasseranschluß**, für den jeder, der irgendwo “wohnt”, eine “Zählergebühr” bezahlt, ohne auch nur einen Liter verbraucht zu haben. Das gilt für **Straßen**, deren Bau und Pflege über die Steuern jeder mit bezahlt, der kein Auto hat. Und es hört mit dem Sessel im **Konzertsaal** noch lange nicht auf, der jeden Abend solidarisch bezuschußt wird, selbst wenn das Konzert ausverkauft ist.“

Nach Einschätzung des ARD-Mannes ist also jeder, der die GEZ kritisiert, ein Feind der Demokratie. Denn es gibt nichts Höheres als die demokratische Solidarität, die nach Schönenborns Auffassung nicht darin besteht, daß der Staat Rahmenbedingungen schafft, in denen Solidarität nachhaltig möglich ist. Für Schönenborn zeichnet sich wahre Demokratie

dadurch aus, daß alle Bürger gezwungen werden, die öffentlich-rechtlichen Sender zu finanzieren.

Weiter Herr Schönenborn wörtlich:

„**Der Rundfunkbeitrag paßt gut in dieses Land. Er ist genau genommen eine „Demokratie-Abgabe“.** Ein Beitrag für die Funktionsfähigkeit unseres Staatswesens und unserer Gesellschaft. Demokratie fußt auf der Urteils- und Entscheidungsfähigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Und die ist in einem 80-Millionen-Land nur mittelbar herzustellen, „medial“, durch Medien eben. Trotz der vielen guten Zeitungen und Zeitschriften und trotz des Internets geben die Deutschen immer noch zwei Drittel ihres täglichen Medien-Zeitbudgets für Radio und Fernsehen aus. Und weil man schwerlich ein kommerzielles Vollprogramm findet, das auch nur eine halbe Stunde pro Tag über Politik berichtet, **behaupte ich: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sichert das Funktionieren unserer Demokratie.**“

Feststellung 4:

Ich stelle hiermit fest, daß, wenn Sie dem nicht widersprechen, durch diese Beleidigungen, Verhöhnungen, Lächerlichmachung und Unterstellungen der Verdacht einer Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches § 185 ff. besteht.

Darüber hinaus verletzen Sie damit meine Würde gem. GG Artikel 1 und schränken die Meinungsfreiheit gem. Artikel 5 ein.

Ich stelle weiterhin fest, daß Sie sich damit an der Beseitigung der demokratischen Grundordnung Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes beteiligen.

Sollten Sie dazu eine andere Auffassung besitzen, dann bitte ich Sie, das mir umgehend mitzuteilen und zu begründen.

Sollte ich bis zum 08.03.2014 keinen Einwand erhalten, dann gehe ich davon aus, daß Sie mir zustimmen und ich werde gegen Sie einen Strafantrag stellen.

Dazu schreibt der GEZ-Kritiker Rene Ketterer Kleinsteuber, der im Internet eine Protest-Plattform gegen die Zwangsgebühr betreibt:

„Solidarität ist das Schlagwort – ein schönes Wort.

- Aber was bedeutet Solidarität in diesem Kontext?
- Solidarisch mit wem?
- Ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Jahr 2013 wirklich wichtig für das Zusammenleben? Und wenn ja, so wichtig, daß man sich gleich 23 Fernseh- und 77 Radioprogramme für fast 8 Milliarden EUR im Jahr leisten muß?

Hier bedeutet der Begriff der Solidarität etwas anderes:

Ein Intendant bekommt ein Grundgehalt von 240.000 bis 330.000 Euro im Jahr, weitaus mehr als unsere Bundeskanzlerin und das aus Zwangsbeiträgen.

Und wer zahlt diese Beiträge?

Zum Beispiel die alleinerziehende Frisörin, die 200 Stunden im Monat auf den Füßen steht, um gerade einmal 700 Euro für ihren Unterhalt nach Hause zu bringen. Sie muß gleich 17,98 Euro Rundfunkbeitrag bezahlen, was 2,5% ihres Einkommens ausmacht (bei einem Intendanten entspricht das etwa 0,07 % seines Gehaltes). Ist das die vielzitierte Solidarität?

Bisher waren wir der Auffassung, daß freie Wahlen, Gewaltenteilung, das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit und die Achtung der Menschenrechte die Grundlagen der Demokratie sind.

Herr Schönenborn behauptet allen Ernstes, daß das aufgeblähte, unkontrollierte, völlig intransparente, von Korruptionsskandalen zerfressene System der öffentlich-rechtlichen Sender die notwendige Bedingung zum Funktionieren der Demokratie in Deutschland ist. Jener Apparat, in dem kein Manager wirklich Verantwortung in dem Sinn trägt, daß er dafür sorgen muß, daß das Geld, das ausgegeben wird, auch durch Fleiß, Innovationskraft und unternehmerischen Mut auch verdient wird.

Jener „Staat im Staate“, über den der Medienkritiker Hans-Peter Siebenhaar in epischer Breite beschreiben kann, wie die politischen Machenschaften in den Hinterzimmern ablaufen.

Daß die Demokratie ausschließlich vom lebendigen Engagement vieler Einzelner und aktiver Gruppen sowie aus einer vielfältigen, vitalen Medienlandschaft lebt, kommt dem Mann vom Fernsehen nicht in den Sinn, weil er die wirkliche Welt nur aus der Ferne sieht. Er hat keine Ahnung, daß die politische Willensbildung im 21. Jahrhundert schon längst die althergebrachte Bevormundung des staatlichen Fernsehens über Bord geworfen hat.

Trotz dieser Praxis hat jedenfalls Herr Schönenborn nicht verstanden, worum es den Kritikern an den Zwangsgebühren geht: Viele Deutsche wollen kein System, in dem sie gezwungen werden, für etwas zu zahlen, das sie ablehnen und demzufolge nicht nutzen. Sie behaupten, sich auch ohne Staatsfernsehen ausreichend bilden und informieren zu können.

Sie machen von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch. Sie engagieren sich politisch in einer Sache, in der sie anderer Meinung sind als Herr Schönenborn. Herr Schönenborn lebt als Systemerhalter von diesem System. Die Kritiker leben nicht von diesem System, sondern wollen eine Veränderung – und brauchen diese nicht zu fürchten. Daher können sie frei und offen reden.

Die Möglichkeit eines solchen Konflikts sollte in einer Demokratie eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Mit seiner Arroganz, Überheblichkeit und Anmaßung und seinem Realitätsverlust leistet Herr Schönenborn jedoch keinen Beitrag zum politischen Diskurs.

Schlimmer sind die Arroganz und die Selbstgefälligkeit, mit der Sie sich selbst bescheinigen, wie gut sie funktionieren und wie wichtig Sie für die Demokratie sind. Davon waren das ZK und das Politbüro der SED auch überzeugt. Bis ans Ende ihrer Tage.

Ich weiß nicht, was Herr Schönenborn studiert hat. Ein besonderes Studium kann es aber nicht gewesen sein. Andernfalls wüßte er was Demokratie ist und wie diese gestaltet wird.

Es ist erschreckend und widerwärtig, wenn man daran denkt, daß solche Leute wie Herr Schönenborn für die Gestaltung und für das Niveau des Programms verantwortlich sind.

Frage 1:

Wer nimmt die Kontrolle über die Sendeanstalten wahr?

Wie kann ich als Zahlender darauf direkt Einfluß nehmen?

Die Demokratieabgabe des Herr Schöneborn erinnert mich an den Ablaßhandel des Herrn Tetzel. Martin Luther sah sich dadurch veranlaßt an die Schloßkirche von Wittenberg sein 95 Thesen anzuschlagen. Das führt schließlich zur Reformation als eine Form der frühbürgerlichen Revolution.

Frage 2:

Hat Herr Schönenborn vorsätzlich den Volkszorn hervorrufen wollen?

Eins haben aber alle Demokratien gemeinsam: Sie beruhen auf eine objektive, wahrheitsgemäße und umfassende Information. Das ist aber leider in den öffentlich-rechtlichen Medien nicht der Fall. Dazu mehr im Punkt 7

Fragen 3:

Ist der Pressekodex des Presserates für Sie ebenfalls anzuwenden?

Wenn nein- warum nicht?

Wenn ja- warum verstoßen Sie regelmäßig dagegen?

Waren die öffentlich rechtlichen Sendeanstalten auch zugegen als am 08.10.2008 und am 30.06.2010 die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel die Chefredakteure zur „Zurückhaltung“ in der Berichterstattung aufforderte?

4. Sprachliche Verständlichkeit und zweifelhaftes Allgemeinwissen der Sendeinhalte

Es steht hier die Frage, wer überhaupt die Zielgruppe der Sendungen sein soll.

Ich betrachte mich jedenfalls nicht als Ihre Zielgruppe, meine Interessen sind schon deutlich anspruchsvoller und vollkommen anders gelagert.

Es besteht der dringende Eindruck, daß Sie sowohl die Hochschulabsolventen, den international anerkannten und beachteten Forscher, die Wissenschaftler und Kunstschaffenden gemeinsam mit den Analphabeten, den Studienabbrechern, den Kriminellen, den Kulturverweigerer als Zielgruppe vereinen.

Das bedeutet eine Gleichmacherei der Menschen wie es in der DDR üblich gewesen ist, aber zum Schluß nicht aufgegangen ist. Auch daran ist das System der DDR zusammengebrochen.

Nach Hegel ist der Widerspruch zwischen Masse und Individuum eine Triebkraft einer jeglicher gesellschaftlicher Entwicklung.

Solche Sendungen wie zum Beispiel

- Tiere im Tierheim
- Tierärzte und Tierpflege im Zoo
- Arztserien
- Kochsendungen
- Stundenlange Sportübertragungen
- unendliche Serien im Niveau von Arzt am Wörthersee
- Gesprächsrunden in denen alle durcheinander labern, ohne etwas Konkretes zu sagen

interessieren mich nicht. Ich fühle mich damit völlig unterfordert. Diese Beispiele können unbegrenzt fortgesetzt werden.

Ich gehöre also nicht der Zielgruppe an.

Auch die folgenden Beispiele zeigen, daß ich schon sprachlich und vom geforderten niedrigen Wissensniveau nicht Ihrer Zielgruppe angehören kann und will.

Durch diese sprachlichen Unverständlichkeiten schließen Sie mich als Zuschauer aus.

Ich möchte auch nicht auf dieses billige Niveau heruntergezogen werden.

Fragen 4.

- ARD 08.01.2014 nachmittags Was sind „patriots-Raketen“?
- ARD 02.01.2014 Moma was sind „boigrubbl“ und „ofendönst“?

- MDR 02.01.2014 Hier ab vier Was sind „spinningtäter“?
- ARD 02.01.2014 Moma Was sind „boigrubbel“?
- ARD jeden Sonnabend Was heißt „check eins“?
- ARD 08.01.2014 nachmittag Ein belangloser Fußballer habe sich geautet oder auting. Was heißt das?
- 3SAT0 9.01.2014 20.15 Die Macht der Zuschauer“
 - Was heißt Pennelteilnehmer?
 - Was heißt audiomädsching?
 - Was heißt pennel?
 - Was heißt tettobocho?

Ich kann diese Beispiele nur so wiedergeben, wie ich diese akustisch verstanden habe. Welche Sprache ist das?

ARD 12.01.2014 Sendung „Tigerentenclub

Gehören die folgenden Fragen zum Grundwissen oder zur Allgemeinbildung?

- Was ist ein Frisurentrend? One-tone, two-tone oder three-tone
- Was ist eine bombend? District2, District3 oder Disdriect4
- Was ist ATV? Ein Geländefahrzeug, ein Flachbildwerfer oder eine Spielkonsole?

Forderung 1:

Erklären Sie mir bitte diese Begriffe!

Guido Knopp scheint eine gute Bildung zu besitzen, weiß aber leider nicht, daß Historie nicht mit einem „y“ sondern mit „ie“ am Ende geschrieben wird. Er kann seine Sendungen auch ganz einfach „Geschichte“ nennen.

Haben Sie ihn schon einmal nahegelegt einen Deutschlehrgang zu besuchen?

Hilfsverben werden zunehmend häufiger verwendet. Der Name sagt es, es sind Verben, welche man einsetzt, wenn der eigene Wortschatz nicht ausreicht eine Sache klar und verständlich zu beschreiben.

Das trifft oft in Ihren Sendungen zu. Es werden verstärkt Hilfsverben wie zum Beispiel „machen“ verwendet.

Ich kann also meinen Enkelkindern nur abraten, sich diese sprachlich niveaulosen Sendungen anzusehen. Sie scheiden damit auch als Zielgruppe aus.

Diese Beispiele sprachlicher Unverständlichkeiten können beliebig fortgesetzt werden. Ich behalte mir vor dies Aufzählungen fortzusetzen.

Feststellung 5:

Ich stelle fest, daß ich aus dieser Programmauswahl heraus und infolge der sprachlichen Unverständlichkeiten (Ich kann keine Sendung betrachten, welche ich sprachlich nicht verstehe.) nicht Ihre Zielgruppe für den Empfang der Sendungen bin und ich demnach folgerichtig Ihre Sendungen/„Leistungen“ nicht in Anspruch nehme.

Sollten Sie dazu eine andere Auffassung besitzen, dann bitte ich Sie, das mir umgehend mitzuteilen und zu begründen.

Sollte ich bis zum 08.03.2014 keinen Einwand erhalten, dann gehe ich davon aus, daß Sie mir zustimmen.

Falschheiten.

MDR 10.12.2013 LexiTV gegen 6.20 Uhr

Es wurde gesagt, daß der Weihnachtsmann vor 80 Jahren in Amerika in Zusammenhang mit der Werbung für Coca-Cola erfunden wurde.

Das ist falsch. Vor zwei Jahren habe ich das bereits mitgeteilt. Man hielt es nicht für notwendig mir darauf zu antworten oder das richtig zu stellen.

Feststellung 6:

Ich stelle hiermit fest, daß durch dieses niedrige Niveau mir gegenüber eine Verletzung des Grundgesetzes Artikel 1, Absatz 1 vorliegt. Sie verletzen mich in meiner Würde, indem Sie mir eine Sprache und ein Vokabular aufzwingen, welche nicht meiner Bildung und Lebenserfahrungen entspricht.

Sie unterstellen mir ein Bildungsniveau, ein Unterhaltungsbedürfnis sowie ein Wissensbedürfnis auf niedrigstem Niveau.

Ich stelle weiterhin fest, daß Sie sich damit an der Beseitigung der demokratischen Grundordnung Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes beteiligen.

Zugleich verstoßen Sie damit gegen RfStV § 2a (Würde des Menschen)

Sollten Sie dazu eine andere Auffassung besitzen, dann bitte ich Sie, das mir umgehend mitzuteilen und zu begründen.

Sollte ich bis zum 08.02.2014 keinen Einwand erhalten, dann gehe ich davon aus, daß Sie mir zustimmen und ich werde gegen Sie einen Strafantrag stellen.

5. Gesetzgebung und Bundesverfassungsgericht

Hierzu die wichtigsten Stationen der Gesetzgebung zum RfBStV:

1. Infolge der allgemeinen Verringerung der Einkommen der Bürger (Arbeitslosigkeit, Hartz 4, Sozialfälle, Überalterung) drohten die Einnahmen der GEZ zurückzugehen.
Es bestand damit die große Gefahr, daß die völlig überzogenen und nicht am Leistungsprinzip orientierten Gehälter der Intendanten und Redakteure nicht mehr gesichert waren.
2. Die ARD gab deshalb an Herrn Paul Kirchhof einen Auftrag, eine Expertise zu erstellen, wie man den Bürgern noch mehr Geld abnehmen kann. Es ist nicht bekannt, wieviel Geld Paul Kirchhof für diese Expertise erhalten hat. Auf alle Fälle haben es die Rundfunkteilnehmer bezahlt.
Sicherlich spielte eine Rolle bei der Auswahl von Paul Kirchhof als Expertisenschreiber, daß dieser einen kleinen Bruder hat, der den Intendanten und Justitiaren später noch überaus hilfreich sein könnte.
3. Diese Expertise wird nahezu 1:1 von der politischen Kaste übernommen, in ein Gesetzeswerk gegossen und verabschiedet.
4. Bei Klagen vor dem höchsten deutschen Gericht springt der kleine Bruder des Expertisenschreibers Paul Kirchhof, nämlich der Vorsitzende Richter des 1. Senates des Bundesverfassungsgerichtes, Ferdinand Kirchhof, für seinen großen Bruder und dessen Auftraggeber in die Bresche und schmettert alle eingehenden Verfassungsklagen munter ab. Damit ist die Familienehre der Kirchhofs wieder hergestellt und die Auftraggeber von Bruder Paul haben ihr Geld gut angelegt.

Bundesverfassungsgericht

Ich setze die Aufgaben und Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichtes als bekannt voraus.

Das Bundesverfassungsgericht trägt viele Merkmale eines Organes oder einer nachgeordneten Einrichtung des Bundestages, des Bundesrates und der Bundesregierung in sich.

Das wird daran sichtbar, daß die Richter von denen gewählt werden, welche es eigentlich kontrollieren soll.

Die Richter werden zur Hälfte vom Wahlausschuß des Deutschen Bundestags und zur anderen Hälfte vom Bundesrat gewählt.

Während im Bundesrat eine direkte Wahl mit Zweidrittelmehrheit stattfindet, wählt im Bundestag ein Wahlausschuß aus zwölf Abgeordneten. Der Wahlausschuß wird wiederum aus den Fraktionen heraus bestimmt.

Bei der Auswahl der Richter spielt auch das Wahlergebnis bzw. die Stärke der einzelnen Fraktionen/Parteien im Bundestag eine entscheidend Rolle.

Die Richter werden also nach einem Parteienverhältnis gewählt (Da soll es keine Befangenheit geben, wenn diese durch ein Gremium in einen hochbezahlten Posten gehoben werde?).

Schon aus diesem Grund müßte die Bundesverfassungsrichter wegen Befangenheit abgelehnt werden.

Es ist auch noch umstritten, ob nicht das Plenum des Bundestages für die Wahl zuständig sein sollte.

Auch in diesem Fall würde der Vorwurf der Befangenheit greifen.

Die Wahl der Bundesverfassungsrichter durch den Wahlausschuß ist umstritten. Die Richter aber erklärten selbst (natürlich selbstlos zu ihren Gunsten zu dem Vorwurf der Befangenheit), daß dieses verfassungsgemäß sei. Das kommt einer Selbsterhebung in den Gottesstand gleich.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Wahl der Richter durch Politiker nach Absprache zwischen den politischen Fraktionen/Parteien, insbesondere die rotationsmäßige Benennung.

Auch wenn die Richter meist Mitglieder einer Partei sind, läßt sich doch bei ihren Entscheidungen angeblich kein parteien- oder interessengerichtetes Verhalten feststellen. Gleichwohl wurde der geplante Wechsel des von 1999 bis 2011 als saarländischer Ministerpräsident amtierenden Peter Müller an das Bundesverfassungsgericht vom Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim als „weiterer Schritt in den Parteienstaat“ kritisiert.

Die mangelnden Transparenz beim Wahlverfahren der Richter wird kritisiert. Außerdem wurde bisher noch niemand aus den neuen Bundesländern an das Bundesverfassungsgericht berufen.

Siehe dazu:

- *Lammert für Änderung der Wahl der Verfassungsrichter*. Meldung auf FAZ.NET vom 14. Juli 2012, abgerufen am 14. Juli 2012.
- Gabriela M. Sieck, Carmen Sinnukrot: *Die Wahl von Richtern des Bundesverfassungsgerichts*. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2006 (PDF; 91 kB), abgerufen am 14. Juli 2012.

Schlußfolgerungen

Die vom Bundesverfassungsgericht bestätigte „Expertise“ des Herrn Paul Kirchhof ist wegen Befangenheit des Bundesverfassungsgerichts abzulehnen.

Forderung 2:

Ich fordere Sie deshalb auf, sich nicht auf diesen Beschluß zu stützen oder sich hinter diesem Beschluß zu verstecken.

Herr Paul Kirchhof läßt seine fragwürdiges „Expertise“ von seinem Bruder Ferdinand Kirchhof in seiner Eigenschaft als Vorsitzende Richter des 1. Senates des Bundesverfassungsgerichtes, absegnen. Es muß Befangenheit unterstellt werden. Es bleibt alles in der Familie und die Familienehre ist gesichert. Es könnte sogar eine vorherige Abstimmung unterstellt werden.

Dieselbe Expertise, welche von Bundestag unverändert übernommen wurde und die Grundlage für den Rundfunkstaatsvertrag bildet, wird von diesem dem Bundesverfassungsgericht, welches es ja selbst gewählt hat, zur Beurteilung vorgelegt. Auch hier muß Befangenheit unterstellt werden.

Es ist in der Tat nicht leicht, sich gegen solch einen Zusammenschluß der Staatsgewalten zur Wehr zu setzen, aber man muß es meiner Meinung tun!

Internetseiten und sogenannte Blogs werden gesperrt; soviel zur freien Meinungsäußerung nach dem GG. Die Beispiele dazu kann ich gern nachreichen, lediglich aus Platzgründen verzichte ich darauf.

6. Grundversorgung

Der Begriff Grundversorgung kann beliebig gedehnt und gedeutet werden.

In diesem Fall bezieht sich das Bundesverfassungsgericht auf das 4. Rundfunk-Urteil vom 4. November 1986. (*Fundstelle: BVerfGE 73,118-Niedersachsen.*). Zusammen mit dem 3. Rundfunk-Urteil (BVerfGE 57, 295 1981) bildet das Urteil die Basis für das duale Rundfunksystem.

Die Grundversorgung war aber damals völlig anders zu bewerten.

Damals bestand das Rundfunkwesen im Wesentlichen aus den wenigen öffentlichen Sendern. Die privaten Sender sind wesentlich später entstanden (RTL 1987, RTL II 1993, Kabel 1 1992, PRO 7 1989, VOX 1993, n TV 1992 und N 24 1992)

Daraus ergibt sich eindeutig, daß damals die Grundversorgung anders strukturiert sein mußte, als sie es heute bei der Vielzahl der Sendeanstalten sein muß.

Dieser Umstand wird durch das Bundesverfassungsgericht und durch den Gesetzgeber leider nicht berücksichtigt.

Nichts ändern, alles beim Alten lassen, so soll es bleiben- das ist die Losung.

In Anbetracht der völlig veränderten und erweiterten Rundfunklandschaft ist es zwingend erforderlich den Begriff Grundversorgung neu zu bestimmen. Schließlich übernehmen die privaten Sender den Anteil der Sportinformationen, der Unterhaltung und anderes.

Aber hier tritt der Staat gegenüber den privaten Sendeanstalten in Konkurrenz. Das ist eine Verzerrung der Marktwirtschaft.

Frage 5:

Sind überhaupt derart viele Sendeanstalten notwendig, bis dahin, daß für jedes Thema ein eigener Sender installiert wird?

Hier liegen große Möglichkeiten der Einsparungen und damit der Gebührensenkung. Natürlich würden damit auch überzahlte, nicht leistungsorientierte Posten wegfallen. Das ist nun einmal so in der Marktwirtschaft.

Auch die überhöhten, beinahe sittenwidrigen, Gagen und Gehälter, die Sie Ihren Mitarbeitern und Fernseh-„Stars“ gönnen, sind mit dem Sozialstaatsprinzip unvereinbar, wenn auf der anderen Seite Menschen, denen Sie ihr Geld wegnehmen, unter dem Existenzminimum leben müssen.

7. Falschmeldungen „unvollständige“ Meldungen und tendenziöse Meldungen

Wenn Sie sich also nun anmaßen, von mir Geld gem. RfBStV zu fordern, verlange ich im Gegenzug von Ihnen, daß Sie derartige Ausfälle, die mich persönlich beleidigen, sowie Falschdarstellungen künftig unterlassen. Sie haben Ihre eigenen Pflichten aus dem RfStV endlich ernst zu nehmen! An einen Vertrag müssen sich nämlich alle Vertragspartner halten und nicht nur die Schwächeren, die man leicht mit Zwangsvollstreckungsandrohungen oder Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Druck setzen kann.

Erfüllen Sie erst Ihre Pflichten gemäß des Ehrenkodexes für Journalisten und des Rundfunkstaatsvertrages, Sie werden bezahlt, also liegen bei Ihnen die höheren Pflichten. Erst dann spreche ich Ihnen das Recht zu, andere an ihre Pflichten zu erinnern.

Mit diesen Pflichtverletzungen verstoßen Sie insbesondere gegen:

RfStV § 2a (Programmgrundsätze, Würde des Menschen)

RfStV § 10 (Beachtung journalistischer Grundsätze)

RfStV § 25

Beispiel 1.

Im November 2012 wurden in Syrien Raketen abgeschossen. Ihre Meldungen lauteten etwa wie folgt:

Es wurden von Syrien aus Raketen abgeschossen

Die Raketen wurden auf die Türkei geschossen

Die Raketen wurden auf Syrien geschossen

Die syrische Armee hat die Raketen geschossen

Die Syrischen Aktivisten haben die Raketen geschossen

Es waren Raketen unbekannter Herkunft

Diese Raketen gibt es nur in NATO-Beständen

Diese Meldungen wurden tagelang von früh bis abends vorgeleiert. Dabei wurde oft nur in der Möglichkeitsform gesprochen.

Am 13. Dezember hat der Bundestag beschlossen in der Türkei Raketen zu stationieren. Diese Meldung wurde nur einmal gesendet und dann ließ man das in Vergessenheit geraten.

Beispiel 2:

Zwei Wochen lang konnte man sich im Dezember 2012 in den gleichgeschalteten Medien, insbesondere in der Tagesschau und in den Nachrichten von ARD, den Meldungen über die Massenvergewaltigung einer Inderin nicht entziehen.

Die Vergewaltigung einer Frau ist immer etwas Schlimmes, aber bei einigen Völkern leider auch Bestandteil deren Kultur. Ich bin gegen eine derartige Unkultur.

Die Strafen dafür können nicht hoch genug sein. In vielen Ländern gibt es dafür die Todesstrafe, außer in Deutschland. Hier wird unter Berücksichtigung der Kindheit, des Milieus,

der Minderjährigkeit, der Strafunmündigkeit, des kulturellen Hintergrundes eine milde Strafe oder gar ein Freispruch ausgesprochen.

Hier ist die Meldung aus der Tagesschau, wie sie uns als Gegenleistung für die Zwangsgebühren seit 2 Wochen vorgesetzt wird.

<http://www.tagesschau.de/ausland/indien-demonstrationen114.html>

Der Sack Reis, der in China umkippt ist für uns wesentlich wichtiger und interessanter, als der Schmutz vor der eigenen Tür.

Die Vergewaltigung eines Mädchens in Worms durch drei Türken, ist demzufolge nicht nennenswert.

Im Norden Syrien bzw. in den von den „Aktivisten“ „befreiten“ Gebieten wurden, wahrscheinlich durch die Aktivisten, 37.000 Frauen und Mädchen vergewaltigt.

Das war keine Meldung in unseren Medien wert.

Beispiel 3:

In Anatolien werden Christen ermordet, christliche Kirchen werden angebrannt oder zerstört und der Erzbischof von Iskenderun wurde öffentlich geköpft.

Das war ebenfalls keine Meldung wert.

Die Christenverfolgung und Ermordung in afrikanischen und anderen Länder ist für unsere Medien auch nicht nennenswert

Beispiel 4:

Die demokratisch gewählten Regierungschefs/Präsidenten von Libyen, Syrien oder Ukraine wurden und werden als Machthaber titulierte.

Das ist eine Beleidigung von Personen des öffentlichen Lebens.

Was wäre wenn im Ausland einer Frau Merkel als Machthaberin benennt?

Die Aufständigen oder Rebellen, welche gegen die ordentlich gewählte Regierung und gegen den Regierungspräsidenten rebellieren werden bei Ihnen „Aktivisten“, „Bürgerrechtler“ oder „Freiheitskämpfer“ genannt.

Beispiel 5:

Seit Monaten laufen die Verhandlungen zwischen der EU und den USA sowie zwischen der BRD und den USA für eine Freihandelsunion.

Mit Canada wurde bereits ein Freihandelsabkommen abgeschlossen.

Warum wird das uns verschwiegen?

Hat man etwas zu verbergen?

Beispiel 6:

Die Hetze gegen die Regierung in der Ukraine, die einseitige Darstellung der Ereignisse und die Unterlassung von wichtigen Informationen widern mich an.

Warum wird dem Oppositionellen Klitschko eine Darstellung in ARD (am 03.02.14) eingeräumt aber den Regierungschef läßt man nicht zu Wort kommen?

Beispiel 7:

Ihre Meldungen haben mit einer objektiven und vollständigen Berichterstattung nichts gemeinsam.

Das ist aber nicht so schlimm, denn wir haben es schon in der DDR kennengelernt.

Solche Beifügungen wie zum Beispiel

- mutmaßliche
- nicht bestätigte Meldungen
- unbestätigte Quellen
- wahrscheinlich
- und andere Formen der Möglichkeitsform

sind bei Ihnen die Regel.

Alle Beispiele kann ich mit den konkreten Quellenangaben, unter anderem aus Zeitungen und Zeitschriften, belegen.

Frage 6:

Bleiben Ihnen diese Quellen verschlossen?

Wollen Sie nicht?

Oder was ist da noch, was ich nicht wissen darf?

Auf Grund der genannten Beispiele bin ich gezwungen mich in anderen Quellen zu informieren. Das ist natürlich mit Geldausgaben verbunden, so daß ich für Ihre falschen, belanglosen Information und billigen Sendung kein Geld mehr übrig habe.

8. Mahngebühr

Mahnungen können erst dann in Kraft treten, wenn eine Rechtsmittelbelehrung erfolgte. Das war bei Ihnen erst im Dezember 2013 der Fall.

Es ist richtig, Sanktionen sind erforderlich. Sie dürfen aber keine Einseitigkeit darstellen.

Sie verletzen regelmäßig vertragliche Bestimmungen (Siehe Punkt 7).

Forderung 3:

Ich fordere Sie hiermit auf; zunächst Ihre vertraglichen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen. Wenn das erfolgt ist, dann bitte ich Sie, mich darüber zu informieren.

Bis dahin sind alle Sanktionen mir gegenüber auszusetzen.

Frage 7:

In welchem Gesetz ist festgeschrieben, daß ich Rundfunkgebühren bezahlen muß?

Mir ist nur ein Vertrag bekannt, welchen die Bundesländer untereinander abgeschlossen haben. In diesem bin ich kein Vertragspartner.

9. Schlußbemerkungen

Aufgrund der dargestellten Situation bin ich gezwungen, um mir eine umfassende eigene Meinung zu den politischen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Ereignissen bilden zu können, um also mein Recht der freien unabhängigen Meinungsbildung nach dem Grundgesetz

Gebrauch zu nutzen, mein Geld für andere Medien auszugeben. So zum Beispiel für Zeitungen und Zeitschriften.

Ich habe damit, aufgrund meines Einkommens/Rente kein Geld mehr übrig, um Ihr Zwangssystem und ihre überhöhten nicht leistungsorientierten Gehälter zu finanzieren.

Ein kurzer Blick auf den Zeitschriftenmarkt, der zum Glück noch nicht von einem Monopolisten, wie Ihnen, verseucht ist, gibt Aufschluß, wie vielfältig Fernsehen sein könnte, wenn sich das Spiel der Kräfte entfaltet: Allein zu den Themen „Foto“ oder „Computer“ gibt es schier unendlich viele verschiedene Leseangebote, die wöchentlich oder monatlich neu und frisch aktualisiert herausgegeben werden. Die sonstigen Angebote reichen von Modelleisenbahn- über Pferde-, Esoterik- und Wissenschaftsthemen bis hin zu diversen Mode- und Sportmagazinen - und nicht zuletzt natürlich zu politisch unterschiedlich ausgerichteten Nachrichtenmagazinen oder bunten Boulevardzeugnissen. - Beim Fernsehen herrscht dagegen Ödness: nicht enden wollende Kochshows, Musikantenstadl, Wettendass und Fußball. Dazwischen mitunter kurze Nachrichten ohne jede Themenbreite und ohne Informationstiefe. Die Monopolisierung, Gleichschaltung und Verdummung im Rundfunkbereich ist besorgniserregend!

Ich weigere mich ein System zu bezahlen,

- welche mich in meiner Würde nach dem GG verletzt,
- welches mich beleidigt,
- welches mich falsch informiert,
- welches mich desinformiert,
- welches ich ablehne, weil es mich anwidert.

Sollten Sie mich tatsächlich erfolgreich zwingen können, den von Ihnen geforderten Betrag an Sie zu bezahlen, könnte ich mir kein anderes Medium mehr leisten und könnte ein zentrales Grundrecht nicht in Anspruch nehmen! Sie würden mir damit die Möglichkeit einer freien Meinungsbildung nach dem Grundgesetz nehmen.

Wenn ich bezahlen und ansehen soll, dann will ich auch Anspruch auf die Gestaltung und die Auswahl des Programmes besitzen.

Sichern Sie das bitte ab, berufen Sie mich in den Programmbeirat.

Feststellung 7:

Ich stelle hiermit fest, daß durch eine voraussichtliche Zwangsabgabe mir das Grundrecht zur freien Meinungsbildung gem. Artikel 5 des GG genommen wird.

Ich stelle weiterhin fest, daß Sie sich damit an der Beseitigung der demokratischen Grundordnung Artikel 20, Absatz 4 des Grundgesetzes beteiligen.

Sollten Sie dazu eine andere Auffassung besitzen, dann bitte ich Sie, das mir umgehend mitzuteilen und zu begründen.

Sollte ich bis zum 08.03.2014 keinen Einwand erhalten, dann gehe ich davon aus, daß Sie mir zustimmen und ich werde gegen Sie einen Strafantrag stellen.

Mein Vorschlag geht dahin, daß Sie mich künftig in Ruhe lassen, von mir kein Geld verlangen und ich werde meinerseits auch alles beruhen lassen.

Hiermit beantrage ich die Aussetzung des Vollzuges gem. § 80 Abs. 4 VwGO, bzw. die aufschiebende Wirkung meines Widerspruches.

Grund: Ich kann mir die Zahlung finanziell nicht leisten!

Mit freundlichen Grüßen